



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XII/ 3

ORIGINAL: französisch

DATUM: 6. Juli 1978

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Zwölfte ordentliche Tagung
Genf, 6. bis 8. Dezember 1978

FINANZBERICHT
DES GENERALSEKRETÄRS AN DEN RAT
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1977

(Neuntes Jahr)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument, das gemäss Art. 23 Abs. 2 des UPOV-Übereinkommens vorgelegt wird, enthält Auskünfte über die finanziellen Vorgänge des Rechnungsjahres 1977, das Ergebnis des betreffenden Rechnungsjahres sowie den von der Eidg. Finanzkontrolle gemäss Art. 24 des Übereinkommens erstellten Bericht über die Buchprüfung für 1977.

044

1. Ergebnis des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	1977 <u>Franken*</u>		1976 <u>Franken*</u>
Einnahmen	909 494.05	Einnahmen	784 259.75
Ausgaben	845 007.30	Ausgaben	825 320.23
Einnahmenüberschuss	64 486.75	Ausgabenüberschuss	(41 060.48)
	=====		=====

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe b der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss dem Reservefonds zugeführt worden.

2. Einnahmen

	1977 <u>Franken</u>	1976 <u>Franken</u>
Obligatorische Beiträge	895 000.--	774 000.--
Bankzinsen	7 108.15	7 373.90
Verschiedene Einnahmen	7 385.90	2 885.85
	909 494.05	784 259.75
	=====	=====

Am 31. Dezember 1977 lag ein Beitragsrückstand vor: 85 238 Franken (die UPOV hat diese Summe am 5. Januar 1978 erhalten). Es ist anzumerken, dass die oben erwähnte Beitragssumme von 895 000.-- Franken durch Einbeziehung der ausstehenden Beiträge errechnet worden ist.**

Die vom Schweizerischen Bankverein im Laufe des Jahres 1977 gewährten Zinssätze betrugen 0,5% beim Kontokorrent, 4% und 3,5% beim Festgeldkonto.

3. Ausgaben

	1977 <u>Franken</u>	1976 <u>Franken</u>
<u>3.1 Eigene Ausgaben</u>		
Personal	462 501.25	438 660.75
Dienstreisen	20 938.40	13 294.80
Reisen Dritter	456.25	1 263.40
Konferenzen	39 712.45	43 737.20
Druckkosten	8 498.--	3 521.--
Miete	24 796.20	24 796.20
Möbiliar und Material	2 648.50	3 071.85
Andere Ausgaben	2 813.39	1 299.12
<u>3.2 Gemeinsamen Ausgaben</u>		
Dienstleistungen der WIPO	282 642.86	295 675.91
	845 007.30	825 320.23
	=====	=====

* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint.

** Beim Verbandsbüro gingen die Beitragszahlungen für 1977 wie folgt ein: Belgien, 8. März 1977; Dänemark, 26. April 1977; Bundesrepublik Deutschland, 27. Januar 1977; Frankreich, 4. April 1977; Niederlande, 5. Januar 1978; Schweden, 30. Dezember 1976; Vereinigtes Königreich, 25. April 1977.

Die Beiträge für 1978 gingen bis zur Drucklegung dieses Dokuments wie folgt ein: Belgien, 13. April 1978; Dänemark, 17. April 1978; Bundesrepublik Deutschland, 8. März 1978; Frankreich, 4. April 1978; Niederlande, 8. März 1978; Schweden, 9. Februar 1978; Schweiz, 14. März 1978; Südafrika, 6. April 1978; Vereinigtes Königreich, 13. April 1978.

4. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch eine Entscheidung des Rats in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt. Die Beiträge sind bei der UPOV in den Jahren 1972, 1973 und 1977 eingegangen. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1977 (Anlage A.1 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 166 666 Franken (Einzahlungen von Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich).

5. Beitragsbasis

Gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Übereinkommens sind die Verbandsstaaten zur Festlegung ihres Jahresbeitrags in drei Klassen eingeteilt:

- 1. Klasse : 5 Einheiten
- 2. Klasse : 3 Einheiten
- 3. Klasse : 1 Einheit

Jeder Verbandsstaat leistet seinen Beitrag nach Massgabe der Zahl der Einheiten der Klasse, der er angehört. Jedoch haben Dänemark, die Niederlande und Schweden (die in die dritte Klasse eingestuft sind) entsprechend dem vom Rat auf seiner Sitzung vom 13. bis 15. Oktober 1971 getroffenen Beschluss (Dokument UPOV/C/V/30 Absatz 4) ihre Jahresbeiträge ab und mit dem Rechnungsjahr 1972 freiwillig auf 1½ Einheiten für Dänemark und Schweden und auf 2 Einheiten für die Niederlande erhöht. Die Beiträge für 1977 wurden auf der Basis folgender Einheiten berechnet:

- 5 Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
- 5 Einheiten für Frankreich
- 5 Einheiten für das Vereinigte Königreich
- 2 Einheiten für die Niederlande
- 1½ Einheiten für Dänemark
- 1½ Einheiten für Schweden
- 1 Einheit für Belgien

(Siehe Anlage A.4 zu dem vorliegenden Dokument).

6. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - Bilanz zum 31. Dezember 1977;
- A.2 - Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1977;
- A.3 - Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1977 mit Erläuterungen;
- A.4 - Berechnung der Beiträge

Anlagen B enthalten:

- B.1 - Schreiben des Eidgenössischen Politischen Departements;
- B.2 - Bericht über die Buchprüfung.

7. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe e des Übereinkommens die Kontenführung für das Rechnungsjahr 1977 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

ANLAGEN A

ANLAGE A.1Bilanz zum 31. Dezember 1977AKTIVA

FLÜSSIGE BARMITTEL	Schweizerischer Bankverein		
	- Kontokorrent	37 718.80	
	- Festgeldkonto	166 666.--	
	Betriebsmittelfonds		
AUSSENSTÄNDE	verschiedene Schulden	100 547.75	
		304 932.55	
		=====	

PASSIVA

GLÄUBIGER	verschiedene Gläubiger		47 947.71
ÜBERTRAG	Druckkosten		8 000.--
RESERVEFONDS			
	Am 31. Dezember 1976		
	übergebener Betrag	17 832.09	
	Ergebnis 1977 (Einnahmenüberschuss)	64 486.75	82 318.84
BETRIEBSMITTELFONDS			
	Belgien	8 333.--	
	Dänemark	8 333.--	
	Deutschland (Bundesrepublik)	41 667.--	
	Frankreich	41 667.--	
	Niederlande	8 333.--	
	Schweden	8 333.--	
	Schweiz	8 333.--	
	Vereinigtes Königreich	41 667.--	166 666.--
			304 932.55
			=====

ANLAGE A.2Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1977EINNAHMEN

Beiträge	895 000.--	
Verschiedene Einnahmen	14 494.05	909 494.05

AUSGABEN

Personal	462 501.25	
Dienstreisen	20 938.40	
Reisen Dritter	456.25	
Konferenzen	39 712.45	
Druckkosten	8 498.--	
Miete	24 796.20	
Mobiliar und Material	2 648.50	
Verschiedenes	2 813.39	
Dienstleistungen der WIPO	282 642.86	845 007.30

ERGEBNIS

Dem Reservefonds Übertragener Einnahmenüberschuss	64 486.75	
	=====	

ANLAGE A.3

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1977

	<u>Budget</u>	<u>Konten</u>
<u>Einnahmen</u>		
Beiträge	895 000.--	895 000.--
Verschiedene Einnahmen*	<u>31 000.--</u>	<u>14 494.05</u>
Gesamte Einnahmen	926 000.-- =====	909 494.05 =====
<u>Ausgaben</u>		
	**	
Personal	488 000.--	462 501.25
Dienstreisen	24 000.--	20 938.40
Reisen Dritter	--.--	456.25
Konferenzen	39 000.--	39 712.45
Druckkosten	17 000.--	8 498.--
Miete	26 000.--	24 796.20
Mobiliar und Material	3 000.--	2 648.50
Verschiedene Ausgaben	6 000.--	2 813.39
Dienstleistungen der WIPO***	<u>323 000.--</u>	<u>282 642.86</u>
Gesamte Ausgaben	926 000.-- =====	845 007.30 =====

* Bemerkungen:

Die verschiedenen Einnahmen im Haushaltsplan enthielten einen Beitrag von 11 000 Franken im Hinblick auf die Teilnahme der UPOV an der Vermietung - an Dritte - von Räumen im Gebäude der BIRPI. Es wurden indes unter diesem Titel keine Einnahmen erzielt, da der Umzug in das neue Gebäude nicht erfolgen konnte. Das Ergebnis des Verkaufs von Veröffentlichungen war um 400 Franken höher als im Haushaltsplan, während der Betrag der verschiedenen Einnahmen eine um 5 900 Franken geringere Höhe als vorgesehen aufwies.

** Unter Berücksichtigung einer Reduzierung um 2% (Dokument C/X/12, Absatz 26).

*** Einzelheiten der Dienstleistungen der WIPO

	<u>Budget</u>	<u>Konten</u>
Personal	234 000.--	184 658.96
Druckkosten	1 000.--	119.20
Andere Dienstleistungen	4 000.--	2 625.--
Gebäudeinstandhaltung	52 000.--	27 079.44
Nachrichtenverbindungen	21 000.--	18 935.73
Mobiliar und Material	15 000.--	50 882.75
Andere Ausgaben	3 000.--	543.19
Verschiedene Einnahmen	<u>--.--</u>	<u>(2 201.41)</u>
Gesamte Dienstleistungen der WIPO	330 000.--	282 642.86 =====
Reduktion (Dokument C/X/12, Absatz 26)	<u>(7 000.--)</u>	
	<u>323 000.--</u> =====	

1. Personal. Die Einsparungen bei den Personalausgaben (26 000 Franken) begründen sich wie folgt:

(a) Entwicklung des Wechselkurses zwischen dem US Dollar und dem Schweizer Franken, der eine Verringerung der Beiträge an die gemeinsame Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen, die in Dollar berechnet werden, zur Folge hatte; (es genügten weniger Schweizer Franken um die Verpflichtungen der UPOV zu erfüllen);

(b) Geringere Erhöhung der Lebenshaltungskosten als bei der Erstellung des Haushaltsplans (im Jahr 1976) vorgesehen. Das Personal des "professionellen" und höheren Dienstes des Büros der UPOV hat keine Erhöhung der Bezüge erhalten.

Es ist zu bemerken, dass die oben unter Buchstaben a und b genannten Einsparungen beim Entwurf des Haushaltsplans für 1978 berücksichtigt wurden (siehe Absatz 8.A.b des Dokuments C/XI/4).

2. Dienstreisen. Die Ausgaben sind um 3 000 Franken geringer als vorgesehen. Der Unterschied erklärt sich vorwiegend daraus, dass die Technischen Arbeitsgruppen fünf statt der vorgesehenen sechs Tagungen ausserhalb Genf abgehalten haben.

3. Druckkosten. Die Einsparungen von 8 500 Franken erklären sich daraus, dass die Allgemeine Informationsbroschüre in russisch, die im Haushaltsplan für 1977 vorgesehen war, 1977 nicht verwirklicht werden konnte und dass auf der anderen Seite der als Anteil an den Kosten des gemeinsamen ASSINSEL/UPOV Faltprospekts (für die ASSINSEL Konferenz in Kalifornien) vorgesehene Betrag nicht aufgebracht zu werden brauchte, da die ASSINSEL die gesamten Unkosten dieser Veröffentlichung im Jahr 1977 übernommen hat.

4. Gemeinsame Ausgaben. Die Einsparungen von 40 000 Franken ergeben sich hauptsächlich aus Veränderungen in den folgenden drei Positionen:

(a) Die tatsächlichen Personalausgaben waren geringer als im Haushaltsplan ausgewiesen (50 000 Franken Einsparungen). Für diesen Unterschied waren die folgenden zwei Gründe ursächlich:

(i) Es wurden Einsparungen von 26 000 Franken erzielt, die sich daraus erklären, dass die tatsächlichen Personalkosten der WIPO (auf denen die Berechnung des Anteils der UPOV basiert) niedriger als vorgesehen waren, und zwar aus ähnlichen Gründen zu denen, die oben unter Absatz 1 angegeben wurden;

(ii) Die tatsächlich verwandten Prozentsätze zur Verteilung dieser Unkosten (berechnet auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der WIPO durch die UPOV im Jahre 1977) waren allgemein geringer als bei der Aufstellung des Haushaltsplans geschätzt wurde (24 000 Franken Einsparungen).

(b) Es war ursprünglich vorgesehen, dass die Bediensteten der WIPO im Jahr 1977 in das neue Gebäude einziehen sollten. Der Umzug wurde jedoch verschoben. Die für die Unterhaltung des neuen Gebäudes (dessen Unterhaltung teurer gewesen wäre) notwendigen Kosten sind demnach im Jahr 1977 nicht entstanden (25 000 Franken Einsparungen).

(c) Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben für die Ausstattung der Büro- und Archivräume im neuen Gebäude höher als vorgesehen gewesen, und der UPOV-Anteil hat sich daher auch erhöht (35 000 Franken Unterschied).

ANLAGE A.4

GRUNDLAGE FÜR DIE BERECHNUNG DER BEITRÄGE

Klasse	Anzahl Einheiten	Anzahl der freiwilligen Einheiten	Gesamt- einheiten	Anzahl Länder	Produkt der beiden Zahlen (Gesamtzahl der Einheiten)
I	5	-	5	3	15
II	3	-	3	-	-
III	1	-	1	1	1
III	1	1	2	1	2
III	1	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	3
				<u>7</u>	<u>21</u>

BERECHNUNG DER BEITRÄGE

(Artikel 26 des Pariser Übereinkommens zum
Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961)

Zugrunde gelegte Beiträge (Franken)	Auf die Länder entfallender Betrag (Franken) ¹	Anzahl Länder	Insgesamt (Franken)
895 000	213 095 (a)	3	639 285
	42 619 (b)	1	42 619
	85 238 (c)	1	85 238
	63 929 (d)	2	127 858
		<u>7</u>	<u>895 000</u>

¹ Nach der in Absatz 5 des vorliegenden Dokumentes angegebenen Klasseneinteilung

$$(a) \quad \frac{895\,000 \times 5}{21}$$

$$(b) \quad \frac{895\,000 \times 1}{21}$$

$$(c) \quad \frac{895\,000 \times 2}{21}$$

$$(d) \quad \frac{895\,000 \times 1\frac{1}{2}}{21}$$

ANLAGEN B

ANLAGE B.1SCHREIBEN DES EIDGENÖSSISCHEN POLITISCHEN DEPARTEMENTS
VOM 4. JULI 1978 AN DEN GENERALSEKRETÄR DER UPOV

In Übereinstimmung mit Artikel 24 des Pariser Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, in Kraft getreten am 10. August 1968, übersenden wir Ihnen als Anlage zwei Exemplare des Berichtes über die Buchprüfung der UPOV für das Rechnungsjahr 1977.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat mit Befriedigung hervorgehoben, dass der Bericht zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Abschlüsse korrekt sind und zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass geben.

ANLAGE B.2

BERICHT ÜBER DIE BUCHPRÜFUNG
DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1977

1. ALLGEMEINES

1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, haben wir am 27. und 28. Juni 1978 in der Geschäftsstelle des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Genf (nachstehend "UPOV" genannt) die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1977 vorgenommen.

1.2 Erhaltene Auskünfte

Herr M. Pereyra, Leiter der Verwaltungsabteilung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat uns freundlicherweise empfangen und Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der WIPO und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, hat uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen und Unterlagen beigebracht.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten sowie in der Bilanz im Rechnungsjahr 1977, die Bilanzwerte am 31. Dezember 1977 und die entsprechenden Abschlüsse. Unsere Prüfung entsprach den hierfür üblichen Normen.

1.4 Verbandsstaaten

Der Verband setzt sich aus folgenden sieben Verbandsstaaten zusammen, die die Arbeit der UPOV im Rechnungsjahr 1977 finanziert haben: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich.

2. HAUSHALTSPLAN UND ABSCHLUSS DES RECHNUNGSJAHRES 1977

2.1 Haushalt des Rechnungsjahres 1977

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1977 wurde vom Rat auf seiner zehnten ordentlichen Tagung vom 13. bis 15. Oktober 1976 in Genf angenommen (Dokument UPOV/C/X/12). Der Haushaltsplan war ausgeglichen und sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 926 000 Franken vor.

2.2 Abschluss des Rechnungsjahres 1977

Im Rechnungsjahr 1977 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Einnahmen	909 494.05 Franken
Ausgaben	845 007.30 Franken
Einnahmenüberschuss	64 486.75 Franken
	=====

Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 1977 hervorgeht, wurde der erwähnte Einnahmenüberschuss voll dem Reservefonds zugeführt (Artikel 5 Buchstabe b der Finanzordnung der UPOV)...

3. KONTEN

3.1 Einnahmen

3.1.1 Beiträge

Artikel 26 des Übereinkommens und Artikel II der Zusatzakte sehen vor, dass jeder Verbandsstaat seinen Beitrag nach Massgabe der Zahl der Einheiten der Klasse, der er angehört, leistet. Diese Beiträge sind entsprechend Artikel 6 der UPOV-Finanzordnung im Verlauf des Monats Januar des Jahres zu zahlen, für das sie bestimmt sind. Aus der Buchführung geht hervor, dass sechs Verbandsstaaten ihre Beiträge zwischen Januar und Mai 1977 geleistet haben, während ein Verbandsstaat seinen Beitrag an die UPOV erst zu Beginn des Jahres 1978 geleistet hat.

3.1.2 Verschiedene Einnahmen

Diese Einnahmen setzen sich aus Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (7 385.90 Franken) und aus Bankzinsen (7 108.15 Franken) zusammen. Die Zinssätze des Schweizerischen Bankvereins betrugen 0,5% beim Kontokorrent und 4% und 3½% beim Festgeldkonto.

3.2 Ausgaben

Die Ausgabenzahlen in dem Finanzbericht des Generalsekretärs an den Rat für das Rechnungsjahr 1977 stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Ausgabenbuchungen geprüft. Wir haben uns vergewissert, dass alle Belege für das Rechnungsjahr ordnungsgemäss mit Sichtvermerken versehen sind. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von 284 844,27 Franken, der der WIPO für die von ihr im Rechnungsjahr 1977 erbrachten und geleisteten Dienste gezahlt wurde. Dieser Beitrag entspricht Artikel 8 der Geschäftsordnung über die technische und administrative Zusammenarbeit der UPOV mit der WIPO.

4. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1977 - ALLGEMEINE BEMERKUNG

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1977, wie sie in der Anlage 2 zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt. Ferner hat der für die Buchhaltung der UPOV verantwortliche Beamte der WIPO uns auf Anfrage erklärt, dass seines Wissens alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten verbucht sind.

5. AKTIVA DER BILANZ

5.1 Flüssige Barmittel

Wir haben den Stand der beiden Konten beim Schweizerischen Bankverein in Genf - Kontokorrent- und Festgeldkonto - zum 31. Dezember 1977 geprüft. Des weiteren haben wir bei der Bank eine Bestätigung vom 23. Januar 1978 des Inhalts eingeholt, dass die Bankguthaben unbeschränkt verfügbar sind und dass keine Vorbehalte zu Gunsten Dritter bestehen.

5.2 Aussenstände

Der Betrag dieser Position (100 547,75 Franken) setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausstehende Beiträge eines Staates für 1977 (85 238 Franken); diese Summe ist bei der UPOV am 5. Januar 1978 eingegangen;
- Von der WIPO abzuführende Verkaufserlöse aus Veröffentlichungen (7 385,90 Franken);
- Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erstattende Steuervorauszahlungen (2 487.85 Franken)
- Vorauszahlungen von Ausbildungsbeihilfen (5 436 Franken).

6. PASSIVA

6.1 Gläubiger

Der Betrag von 47 947.71 Franken entspricht dem Saldo des Beitrages an die WIPO für die von ihr im Rechnungsjahr 1977 erbrachten und geleisteten Dienste (41 091.81 Franken) und umfasst verschiedene Lieferantenrechnungen.

6.2 Übertrag

Der Druck der Broschüre "Allgemeine Informationen" in deutsch, englisch und japanisch war im Haushaltsplan für 1977 vorgesehen. Die Arbeit wurde im Jahre 1977 durchgeführt, aber die sie betreffenden Rechnungen waren bei der UPOV noch nicht eingegangen.

6.3 Reservefonds

Saldovortrag per 1. Januar 1977	17 832.09 Franken
Einnahmenüberschuss für das Rechnungsjahr 1977	64 486.75 Franken

Am 31. Dezember 1977 war der Reservefonds demnach erhöht worden auf	82 318.84 Franken
	=====

6.4 Betriebsmittelfonds

In Übereinstimmung mit einem Ratsbeschluss ist die Beteiligung der einzelnen Verbandsstaaten entsprechend Dokument UPOV/C/VI/6 (1972) berechnet worden. Zu der Summe von 150 000 Franken, die sich aus der Bilanz vom 31. Dezember 1976 ergibt, sind die Anteile von Belgien und der Schweiz gemäss Ziffer 57, Buchstabe c des Dokumentes C/VI/12 hinzugekommen (8 333 Franken von jedem Staat einbezahlt). Der Gesamtbetrag dieses Betriebsmittelfonds beträgt am 31. Dezember 1977 166 666 Franken.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- (a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- (b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1977 vorgenommenen Buchungen den Belegen entsprechen;
- (c) dass die auf den Konten verbuchten finanziellen Vorgänge den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- (d) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositar bescheinigt worden sind;
- (e) dass die Bücher sorgfältig geführt und die Belege in guter Ordnung aufbewahrt worden sind.

Bern, den 29. Juni 1978

(gez.)

R. Küttel
Sektionschef
der

EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE